

Nachwort –

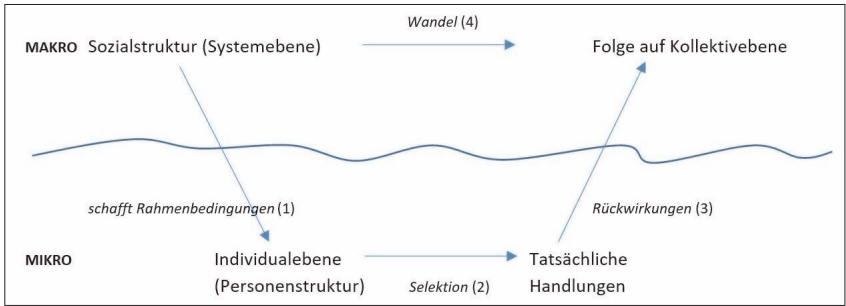
Wie die Theorie zur Praxis kommt. Acht Vorschläge

Thorsten Benkel, Matthias Meitzler & Dirk Preuß

Dies ist kein Buch gegen den Friedhof. Es ist auch kein Buch, in dem das (vermeintliche) Sterben des Friedhofs dokumentiert werden soll (im Unterschied zu Sörries 2016). Denn der Friedhof stirbt nicht. Der Friedhof hat gute Überlebenschancen, deren Realisierung allerdings abhängig ist von der Weitsicht, Innovationsbereitschaft und der Sensibilität der Verantwortlichen gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen.

Die Forschungen, die dem vorliegenden Band zugrunde liegen, mögen in diesem Sinne interpretiert werden. Wir möchten sie ausdrücklich als Datengrundlage für den empirischen Beleg eines Transformationsprozesses verstanden wissen. Die Logik des sozialen Wandels gründet einerseits in der Permanenz der Veränderung; oder, um es mit einem Grabsteinzitat aus Nordhessen zu beschreiben: »Nichts ist, wie es bleibt.« Andererseits sind Umbrüche des gesellschaftlichen Normen- und Wertegerüsts die subtilen und doch effektiven Konsequenzen individuellen Handelns. In der Soziologie gibt es für den komplexen Zusammenhang, der diesen fortwährenden Mechanismus antreibt, eine anschauliche Darstellung – die *Coleman'sche Badewanne*.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Modell, um vielschichtige Prozesse abzubilden (vgl. Coleman 1995: 6ff.). Im Kontext der Trauer erscheint es schon deshalb brauchbar, weil sich darin die gesellschaftliche mit der individualpsychologischen Ebene zusammendenken lässt: Das Modell erklärt, wieso vermeintlich ganz eigenwillige Einstellungen in Wahrheit ›sozial gerdet‹ sind und in der Folge selbst wieder kollektive Wirkungen entfalten.



Erklärungsmodell nach James S. Coleman (eigene Bearbeitung) zum Zusammenhang der gesellschaftlichen Ebene (Makro) und der Interaktionsebene (Mikro). Die von den sozialen Verhältnissen eröffneten Entscheidungspotenziale ermöglichen eine Selektion unter allen Handlungsoptionen. Dies kann zur Anhäufung bestimmter Einstellungen führen, durch die langfristig Gesellschaft verändert wird.

Diverse gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die mithin seit Jahrzehnten virulent sind, sind ebenfalls und zum Teil sehr deutlich von der Verbindung zwischen der gesamtgesellschaftlichen Makro- und der von Einzelindividuen geprägten Mikroebene beeinflusst. Gerade im Bereich zwischenmenschlicher Austausch- und Aushandlungsprozesse, dort also, wo sich laut Georg Simmel Prozeduren der *Vergemeinschaftung* abspielen (Simmel 1999), sind es vermeintlich persönliche Haltungen, die nach außen dringen und das Individuelle über die private Existenz hinaustragen. Das Beispiel Trauer zeigt dies besonders deutlich: Kaum jemand versteht sein oder ihr eigenes Empfinden als das Produkt einer gesellschaftlichen ›Einrichtung‹. Und nur einige wenige dürften ernsthaft der Ansicht sein, dass ihre somit ganz persönliche Disposition zwingend die Grundlage für die Einstellung anderer sein müsse. Tatsächlich sind all die vermeintlich originären und subjektiv empfundenen Affekte nicht losgelöst von den zahllosen sozialen Verbindungen zu denken, die jedermann alltäglich knüpft, bestätigt, löst und wiederherstellt. Trends, die das Gesagte bestätigen können, sind etwa die Säkularisierung, Pragmatisierung, Ökonomisierung, Pluralisierung und Individualisierung (dazu ausführlich Benkel/Meitzler 2013: 273ff.).

Die Auseinandersetzung mit Trauerprozessen ist, diese Erkenntnis zwingt uns das Interviewmaterial auf, unabdingbar auch eine Auseinandersetzung mit den juristischen, ethischen, ökonomischen, medizinischen und sepulkralen Elementen und Ritualen, die je kulturspezifisch das Ende des Lebens einrahmen. Auch sie sind einem Wandlungsprozess unterworfen, der sich schwerlich ignorieren lässt, und der sich bei langfristiger

Ignoranz von selbst aufdrängen dürfte. Insbesondere die Bestattungskultur und die Akteure in den damit verbundenen professionellen Handlungsfeldern stehen in der Kritik, sind einem Innovationsdruck ausgesetzt, müssen geradezu »seismografisch« ermitteln, welche künftigen Entwicklungen sich abzuzeichnen scheinen, und sie müssen bei all dem im Stande sein, den akuten Einzelfall adäquat zu thematisieren und ihn gemäß der Prinzipien sozialer Erwünschtheit zu behandeln. Wir möchten an dieser Stelle einige Schlussfolgerungen ziehen, die im Lichte unserer Befunde für die Praxisdimensionen des Lebensendes von Bedeutung sein könnten.

Schlussfolgerungen für die Praxis

01 | *Grundsätzliche Orientierung an gesellschaftlichen Transformationsprozessen*

Wie oben gesagt, darf Gesellschaft – der Raum, in dem Trauer- und Bestattungskultur sich entfalten – nicht als unveränderliche »Naturgegebenheit« verstanden werden. Alles ist im Wandel, und selbst dieser Satz ist eine wandlungsfähige Aussage. Individuelle Fallgeschichten können nicht frei von ihrer gesellschaftlichen Verwurzelung gedacht werden und sind deshalb in Wahrheit nie voneinander isoliert. Vielmehr ist es so, dass die individuelle Ausprägung sich nicht selten als Effekt jener Rahmenbedingungen herausstellt, die mit ihr scheinbar unverbunden sind, tatsächlich aber die Grundlage ihres Zustandekommens bilden.

Auf die Praxis professionellen Handelns bezogen bedeutet dies: Wer im Kontext von Sterben, Tod und Trauer beruflich aktiv ist, kommt um die Wahrnehmung und aktive Recherche gesellschaftlicher Wandlungsprozesse nicht herum. Die medialen Berichterstattungen geben durchaus Einblicke in entsprechende Vorgänge, wenn sie auch bisweilen eher das Kurzlebige und Oberflächliche fokussieren. In der alltäglichen Berufspraxis ergeben sich ohne Frage wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der Veränderung von Strukturen. Professionell Handelnde mit Weitblick und einem entsprechenden Reflexionsbewusstsein wissen dies für die Neuausrichtung oder Überarbeitung ihrer Handlungspraktiken bzw. ihres Angebotes zu nutzen. Allerdings ist nicht immer leicht zu trennen zwischen anekdotischen Begebenheiten und den Kennzeichen tatsächlicher, d.h. überindividueller Vorgänge. Da es sich bei Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben überwiegend um langfristige Abläufe handelt, braucht es Beobachtungen mit entsprechend ausgerüsteten Instrumenten. Es braucht also die wissenschaftliche Expertise.

02 | Hinterfragung normativer Regelungen

Die mit dem Bestattungsrecht verbundenen Verwaltungsprozesse und Bestimmungen haben sich vielfach als unflexibel herausgestellt. Regelwerke besitzen gemeinhin eine *kollektive* Orientierung und akzentuieren einen kollektiv verbindlichen Charakter von Trauer – sie wird hierdurch versachlicht, als sei Trauer eine berechenbare Größe, als könnte das Skandalon des Todes damit eingefangen und könnten Tod und Tote damit befriedet werden (vgl. Jankélévitch 2003: 90f.). Dies wiederum führt dazu, dass die *individuelle* Betroffenheit eines einzelnen Trauerfalls und der Eigenwert individueller Trauer potenziell unterlaufen werden. Einige der oben dargestellten Interviewzitate thematisieren genau dies: Verbote werden als Einschränkung der persönlichen autonomen Verlustverarbeitung erlebt. Der Friedhof wird in erster Linie als ein Ort der Verbote wahrgenommen und nicht als ein Ort, an dem sich Trauer frei und uneingeschränkt entfalten kann. Welchen Zweck erfüllt es überhaupt, wenn man Friedhofsbesuchern gleich am Eingang offenlegt, was hier alles *nicht* sein darf – wäre es nicht besser, auf die Vielfalt der erlaubten Handlungsspielräume hinzuweisen und es zu ermöglichen, die *eigene* Trauer zu leben?

Problematisch erscheinen vor allem Konflikte mit Behörden und Ämtern, die ein vergleichsweise standardisiertes und enges Konzept von Trauer durchsetzen wollen. Für einige unserer Gesprächspartner ist es so, als müsse man jene Individualität, die man im Leben aktiv gestaltet hat, am Friedhofstor abgeben. Vor diesem Hintergrund ist eine höhere Flexibilität von Bürokratie gefragt. Damit sie nicht erstarrt, braucht sie Aktionsfreiräume. Im europäischen Vergleich gibt es viele Länder, die sich diesbezüglich wesentlich liberaler zeigen – und in denen die Friedhofskultur offensichtlich dennoch nicht zusammenbricht. Im Gegenteil: Mit mehr festgeschriebener Liberalität ändert sich auch das Bewusstsein der Menschen. Sie fühlen sich in ihrer Entscheidungsfindung freier und werden sich in der Folge auch mit traditionellen Konzepten wieder besser versöhnen können, weil sie sie aus dem Blickwinkel der autonomen Handlungsbefugnis betrachten – und nicht aus der Perspektive des Gezwungenseins.

03 | Notwendigkeit fallbezogener Reflexion

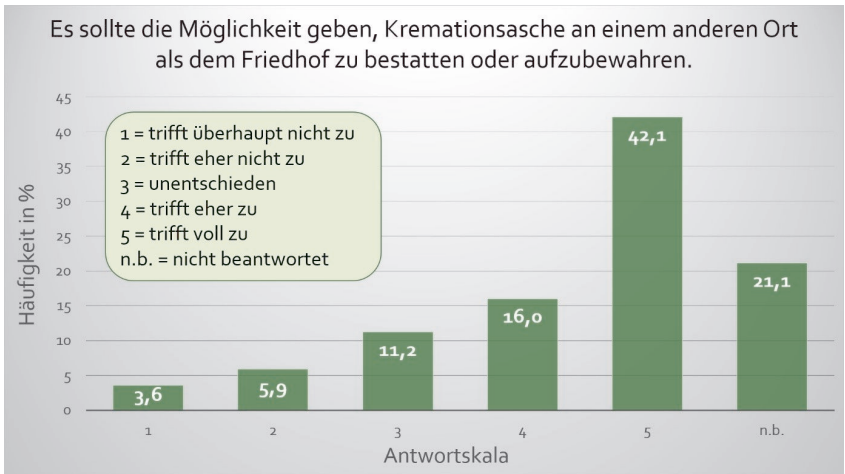
Man kann nicht pauschalisieren. Jede Trauer- und Bestattungskonstellation ist einzigartig, und die Menschen wollen diese Einzigartigkeit zunehmend berücksichtigt wissen. Konfliktbeispiele sind Insidern der Szene bekannt: Betreiber eines kirchlichen Friedhofs sind unzufrieden mit dem Logo der Lieblingsmannschaft eines fußballbegeisterten Jungen. Ein anderer Friedhofsverwalter stört sich an der Bepflanzung der Grabstätte und fürchtet

um die Außenwirkung, die entstände, wenn eine einmalige Ausnahme genehmigung gestattet würde. Ein spezifisches Grabdesign wird aus verschiedenen, manchmal fadenscheinigen Gründen zurückgewiesen. Die Gestaltung der Bestattungsfeier muss institutionell abgesegnet werden und führt zu Problemen. Der Eingriff in die Gestaltungsanliegen von Hinterbliebenen erfolgt auf den ersten Blick bei diesen und vielen weiteren Beispielen im Sinne von Schutzbestimmungen. Es geht somit nicht um den Einzelfall, sondern vor allem um die Signalwirkung nach außen, um Nachahmungseffekte also, um den drohenden Autoritätsverlust von Institutionen, um die Unterbrechung von Traditionslinien, um überlieferte ästhetische Vorstellungen, um den Verlust von Gemeinschaftssinn und um andere Dammbüche. Dies alles impliziert, dass es im Trauerkontext vor allem um Kollektivangelegenheiten und nicht um subjektive Interessen und Bedürfnisse geht. Betrachtet man beispielsweise die juristischen Ausprägungen solcher Konflikte (Spranger/Pasic/Kriebel 2014; Ritter/Keldenich 2010), wird dieser Eindruck noch bestärkt. Jedoch ist andererseits kaum jemand im thanatologischen Feld bereit, die Subjektivität des Trauerns und die Notwendigkeit individueller Inanspruchnahmen zu leugnen oder gar zu verdammen. Ist denn die Sepulkralkultur nun eine Sache des Kollektivbewusstseins oder eine Angelegenheit persönlicher Bezugnahme?

Einige Hinweise gibt der Blick von außen: Die mediale Berichterstattung legt bisweilen nahe, dass das Friedhofswesen pauschalisierend und festzementiert ist; ganz so, als wäre der Friedhof nicht für die Trauernden da, sondern die Trauernden ›als Kunden‹ für den Friedhof. Selbst dort, wo Kommunen und die Gewerke aktiv gegen diesen Eindruck angehen, haben sie unter der negativen Reputation zu leiden, die das so konstruierte Image mit sich bringt. Wenn sich aus Einzelfällen schlechte Presse ergibt, betrifft dies im ungünstigsten Fall alle in diesem Branchensegment Tätigen. Der Grund ist die implizite Pauschalisierung – die schon deshalb falsch ist, weil der Tod, wie gesagt und wie bekannt, stets ein Einzelfallphänomen und eben nicht etwas Kollektives ist. So zumindest stellt sich das Lebensende für Betroffene (Sterbende und ihre Angehörige) dar. Ein pauschaler Vorschriftenkanon und die Orientierung an pauschalen Regeln laufen der individuellen Betroffenheit zuwider. Nicht die Ähnlichkeit der Sterbefälle schafft eine (statistisch ›auswertbare‹) Todeskategorie, sondern die generalisierten Leitlinien erzeugen ein Korsett, das bisweilen eine stabilisierende Wirkung hat, aber längst nicht in jedem Einzelfall passt.

Diese Kollektivierung entsprechender Vorgänge ist historisch nichts Neues, im Gegenteil. Solche Elemente waren in vorindividualisierter Zeit für die Bestattungskultur durchaus sinnvoll und konstitutiv. Ausnahmen bildeten Eliten, deren Lebenspersönlichkeit auch post mortem greifbar

sein sollte. Heute ist das anders. In der gegenwärtigen »Multioptionsbestattungskultur« (Benkel/Meitzler 2013: 250) gehört die freie Wahl nicht allein zu den Privilegien des Adels, sondern aller – sie wird damit aber zugleich zur Pflicht. Eine pauschale Behandlung zu fordern, wie sie undifferenziert jedem anderen ebenfalls zukommen soll, wäre heutzutage nicht nur unangemessen, sondern keine ernstzunehmende Option mehr.



Beispiel für eine Wortmeldung aus der »Nutzerperspektive« – Auszug aus dem Datenmaterial des empirischen Forschungsprojektes zur *Pluralisierung des Sepulkralen* (Universität Passau, Benkel/Meitzler). Die Teilnehmenden sprechen sich mehrheitlich für einen liberalisierten Umgang mit Kremationsasche aus.

04 | Friedhofsflucht ist reversibel

Wir haben es hinsichtlich der Entwicklung der Friedhofskultur nicht mit einer einzigen Richtung zu tun. Die Menschen, mit denen wir gesprochen und die sich negativ gegenüber dem Friedhof geäußert bzw. ein alternatives Beisetzungsmodell gewählt haben, sind oftmals Personen, die man potenziell wiedergewinnen kann. Wichtig wird es aus Sicht des Friedhofs sein, den alternativen Bestattungsformen mit *eigenen* Alternativen zu begegnen – was vielerorts, etwa in Form von Baumgräbern, sogar bereits geschehen ist.¹

1 Ohnehin darf bezweifelt werden, dass es sich bei Konzepten wie den sogenannten Naturbestattungen tatsächlich um individualisierte Alternativen handelt, schließlich wird auch dort hochgradig kollektiv agiert.

Friedhofsflucht ist vor allem dann reversibel, wenn das ›Angebot‹ individuell stimmig ist. Und Geld ist dabei, wie unsere Interviews offenbaren, nicht zwingend der zentrale Faktor. Vielmehr stellt sich ein logistisches Problem: Wie kann man individuelle Anliegen im Friedhofsbetrieb überhaupt berücksichtigen? Eine große Herausforderung besteht ja gerade darin, den Wunsch nach Individualität und Selbstbestimmung mit dem Bewahren von Traditionen und der Forderung nach einer geregelten Ordnung in Einklang zu bringen.

Ein Friedhof müsste deshalb idealerweise das eine bieten können, aber auch das andere – sinnvollerweise räumlich getrennt. Eine *Mehr-Felder-Strategie*, die in unterschiedlichen Arealen unterschiedliche Gestaltungsspielräume eröffnet, würde zwar auf den ersten Blick der Idee einer homogenisierten Friedhofslandschaft widersprechen. Dies wäre jedoch ein kleiner Preis angesichts der damit gewonnenen Möglichkeit, divergierende Gedenkmodelle und Gestaltungsinteressen zu verwirklichen. Im Sinne einer nachhaltigen Friedhofsentwicklung ist aus unserer Sicht eine *Heterogenisierung* des Friedhofs anzuraten. Damit wollen wir nicht einer vollständigen Beliebigkeit das Wort reden, sondern vielmehr der Pluralität real existierender Einstellungen zu Trauer und Gedenken Rechnung tragen. Die Idee ist natürlich nicht neu; Tendenzen zur Verwirklichung einer sepulkralen Pluralität sind auf Friedhöfen (und anderswo) bereits greifbar, innovative Konzepte deuten sich an, der Geist der Veränderung ist durchaus spürbar. Jedoch nicht überall – und überall wird sich dieses ambitionierte Programm wohl auch nicht realisieren lassen. Eine solche Hegemonie würde unserem Vorschlag auch gar nicht gut tun, denn damit wäre ja wieder ein *einziges* Gestaltungsschema als das ›richtige‹ apostrophiert.

05 | *Alternativer Umgang mit Körperresten*

Ob nun Waldbeisetzung oder Seebestattung, ob Verstreuung in alle Winde oder auf der Rasenfläche, ob Diamant oder Rubin, ob mit Aschepartikeln angereicherte Gemälde, Schallplatten und Glasskulpturen oder andere, erst noch kommende Umgangsweisen mit Kremationsasche: Das Spektrum ist groß und wächst weiter. Wer mit dem Friedhof nichts (mehr) anfangen kann, wird stets alternative Lösungen finden, um den eigenen Traueransprüchen gerecht zu werden (oder dem, was er bzw. sie dafür hält). Kein Zweifel, auch die innovativsten Modellnekropolen werden in Zukunft nicht jeden abholen und begeistern können. Mit dieser einfachen Wahrheit sollten Sepulkralexperten sich versöhnen. Die kommende Entwicklung des Umgangs mit Körperüberresten, vorrangig mit Asche, wird alte Fragen in neue Gewänder kleiden – vor allem die Frage, warum manche Konzepte gesellschaftliche Akzeptanz finden und andere sich damit

schwer tun. Nachforschungen dazu lassen sich nicht lösen von einem ökonomischen Paradoxon. Die Gewinnspannen bei traditionellen Funeralprodukten spielen sich, je nach Anbieter, auf der Bandbreite von fair bis unverschämt ab. Radikale Profitorientierung, die in diesem Bereich fraglos existiert, scheint allerdings nicht die Branche als solche zu beschädigen. Ein wenig in Verruf mögen sepulkrale Dienstleistungen dadurch lokal bzw. temporär geraten; dem steht aber die Tradition des Bestattungshandwerks als etablierte und notwendige Größe und auch seine Funktion als gewissermaßen kulturelles Bollwerk gegenüber. Innovative Trends und neue Ideen hingegen fallen deutlich posttraditional aus und sind daher dem Vorwurf der Kommerzialisierung des Todes stärker ausgesetzt. Die unterschiedlichen Reputationen befinden sich somit nicht im Gleichgewicht – ein Umstand, der sich durch zunehmende Individualisierung und dadurch größere Nachfragen nach mehr funerals Vielfalt indes langfristig verschieben dürfte.

06 | *Faktische bauliche Innovationen*

Materielle Veränderungen der Raumbegrenzungen auf dem Friedhof sind unabdingbar. Häufiger beschworen wird in diesem Kontext beispielsweise die Einrichtung von Spielplätzen in der Nekropole. Wer, wird in diesem Zusammenhang rhetorisch gefragt, würde sich schon postmortal daran stören, dass Kinderlachen um einen herum ertönt? (Nebenbei, in unserer Studie gab es durchaus Gesprächspartner, die dieser Vorstellung *wenig* abgewinnen können.) Entscheidend ist, dass sich eine Innovation wie der Friedhofsspielplatz nicht mit einem Rückblick auf die Vergangenheit der Bestattungskultur bewerten lässt. Dies würde implizieren, dass das Neue am Alten gemessen wird und nicht an seinem Innovationspotenzial, welches – in manchen Fällen – nun einmal losgelöst von der Tradition sein kann oder sogar sein muss.

Während Spielplätze hier und da bereits Friedhofsrealität sind, verhält es sich im Kontext der Grabsymbiose von *Mensch und Tier* etwas anders. In Deutschland ist es bislang aus juristischen, für viele aber auch aus moralischen Gründen problematisch, Tierleichen auf Menschenfriedhöfen zu begraben (und vice versa). Die gesetzliche Wirklichkeit entspricht nicht der empirischen: Beide Varianten gibt es bereits.² Unsere Forschungsarbeit hat

2 Beispielsweise wird die Kremationsasche eines Heimtieres oder sogar der Tierleichen als Ganzes dem Menschen-Erdgrab heimlich einverleibt. Es handelt sich bei dieser illegalen Praxis um eine Art Guerilla-Taktik zur Aneignung des Trauerraums; auch hier nehmen sich die Angehörigen ein autonomes ›Vorrecht‹ gemäß ihrer persönlichen oder der zu Lebzeiten artikulierten Haltung der (menschlichen) Verstor-

uns an Stätten geführt, an denen Mensch und Tier Seite an Seite ruhen. Manche (Tier-)Friedhofsbetreiber warten nur auf den institutionellen Startschuss, Mensch und Tier ganz offiziell postmortal zu vereinen – in einer Gemeinschaft, die dem lebendigen Alltagsleben von Hund, Katze, Herrchen und Frauchen wenigstens symbolisch entspricht. Eine Art Kompromissmodell wird punktuell bereits angeboten. Dabei wird die tierische Asche zur Grabbeigabe deklariert und gelangt somit in räumliche Nähe zu den Überresten des ehemaligen Tierbesitzers – zumindest theoretisch, die Zahl der faktischen Beisetzungen hält sich bislang nämlich in Grenzen.

Man muss sich, angesichts der sozialen Wandlungsvorgänge im Verhältnis von Mensch und Tier (Preuß 2016; Benkel 2017c; Meitzler 2017c) verdeutlichen, dass solche sepulkralen Interspeziesverbindungen künftig dennoch zunehmen werden.

Das Mensch-Tier-Grab als Hybridform, wenn man es so bezeichnen möchte, ist nur eine von vielen möglichen Ausprägungen. Zu anderen, die ansatzweise bereits Wirklichkeit sind, gehören Trimm-dich-Pfade, Friedhofscafés und symbolische Bauten (›Schiffsrumpf‹ im Kindergrabfeld, ›Trauerhaltestelle‹ usw.). Mit der Veränderung des Angebots geht eine Erweiterung der Funktionalität einher. Zwangsläufig bedeutet dies, dass Vorstellungen darüber, was adäquat ist, ›mitwachsen‹ müssen. Entsprechende Anpassungsprozesse fallen Menschen mitunter schwer, was den langsamen Wandel in vielen gesellschaftlichen Bereichen erklärt, nicht nur in der Bestattungskultur. Wir wollen nicht verschweigen, dass inmitten dieser Transformation das Konfliktpotenzial steigt: Je weniger kollektiv die Einstellungen zu Sterben, Tod und Trauer, desto stärker wird künftig darüber gestritten werden.

07 | *Interimslösungen*

Ein ganz konkreter Vorschlag betrifft die ›Unterbringung‹ von Ascheresten. Wie oben dargelegt, ist die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland diesbezüglich streng. Der Friedhof ist (beinahe) der einzige legitime Ort der Beisetzung. Eben deshalb verdichten sich tiefempfundene Verpflichtungen an die Adresse der Verstorbenen in Handlungen, die von traditionellen Vorschriften abweichen. Restriktive Duldung und abweichendes Verhalten muss man nun aber nicht wie eine Gegenüberstellung von schwarz und weiß behandeln, zumal das eine die Folge des anderen ist. Unser Vorschlag

benen. – Uns ist allerdings auch ein konkreter Fall bekannt, bei dem Menscha-sche auf dem Tierfriedhof gezielt beigesetzt wurde, wiederum in Form einer ›Nacht-und-Nebel-Aktion‹.

wären *Interimslösungen*, wie wir sie in Form von Primär-, Sekundär- und Tertiärbestattungen aus vielen Kulturen kennen. Was spricht dagegen, Urnen temporär zuhause, in Kolumbarien, in speziellen Vorrichtungen bei Bestattern oder an anderen Plätzen aufzubewahren? Die Wahl eines ›endgültigen‹ Ortes – sei es auf dem klassischen Friedhof oder an anderen, dafür geschaffenen ›neutralen‹ Stätten – wäre dann möglich, wenn die Angehörigen das entsprechende Bedürfnis empfinden und den Wunsch dazu haben. Auch andere Hinterbliebene könnten so Zugang erhalten, da entsprechende Praktiken nicht im Verborgenen stattfinden müssten und eine offene Kommunikation über den Aufbewahrungs- und Beisetzungsort möglich wäre.

Der Vorteil eines solchen Vorgehens, dessen Details natürlich noch näher und vor allem praxisorientiert ausgelotet werden müssten, besteht in der Dynamik. Aus unseren Interviews mit Menschen, die sich die Urne angeeignet haben, wissen wir, dass sich die Haltung zum sterblichen Überrest im Laufe der Zeit ändern kann. Die beschriebene Interimslösung würde den Umgang mit der Asche ›zwangloser‹ machen. Weder bräuchte man darauf zu verzichten, sie an sich zu nehmen, wenn dies der akuten TrauerEinstellung zu entsprechen scheint, noch muss man Kritik oder gar Sanktionen fürchten, wenn man sich nach Monaten oder Jahren doch für eine Beisetzung im traditionellen Sinne entscheidet.³

Diese Interimslösung wurde bereits auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Auch im Kontext der Novellierung von Bestattungsgesetzen kamen ähnliche Konzepte schon zur Sprache.⁴ Ohne Zweifel gibt es noch andere innovative Modelle; weitere, bislang nicht erahnte Konzepte werden künftig auftauchen. Unser Plädoyer lautet, diese Neuerungen mit Blick auf den sozialen Wandel, der in diesem Buch so prominent in Erscheinung tritt, sachlich zu bewerten und nicht dem unreflektierten Traditionalismus pauschal die Oberhand zu gewähren. Denn sonst entsteht immer wieder aufs Neue jenes Problem, das gegenwärtig an viel zu vielen Orten beklagt wird: dass nämlich die faktischen Umgangsweisen mit Sterben, Tod und Trauer nicht nah genug am Menschen sind – weder am lebenden noch am toten.

3 Wäre die Beisetzung dann auch noch kostenfrei (weil sie bereits pauschal bei der Einäscherung veranschlagt wird oder weil es einen Anspruch auf ein unentgeltliches Grab gibt), gäbe es wenig Anlass zur Befürchtung, dass Urnen im Müll entsorgt werden.

4 Zwei der Autoren des vorliegenden Buches haben in entsprechenden Kontexten aktiv mitgewirkt, so etwa im Bayerischen Landtag (TB) und bei Informationsveranstaltungen für Landtagsabgeordnete (TB/MM) zu Gesetzgebungsverfahren in Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

08 | Online-Offline-Verbindungen

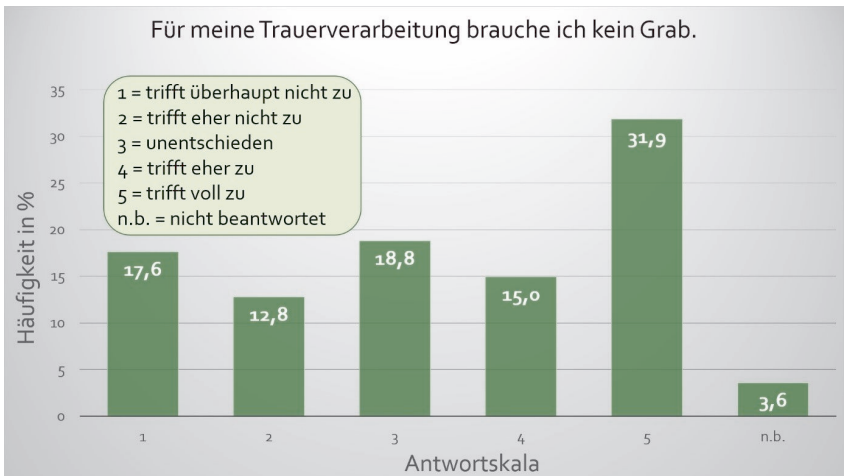
Das Grab ist nicht alles. Und die Materialität im Trauerzusammenhang, d.h. Körper, Asche, Heimaltar usw., ist ebenfalls nicht der einzige Bezugspunkt, der für eine innovative Sepulkralkultur von Relevanz ist. Wie an anderer Stelle wesentlich ausführlicher dargestellt ist, als dies hier möglich wäre, kann die soziale Welt heute nicht mehr ohne ihr virtuelles Korrelat gedacht werden. Offline trifft in nahezu allen Lebens- und Sterbenslagen auf Online (Benkel 2018c; Benkel/Meitzler 2019c; Stöttner 2018; Offerhaus 2016). Somit ist das ›Trauer-Ensemble‹ längst um (Nicht-)Orte erweitert worden (Augé 2014). Dazu gehören nicht nur Online-Referenzen in Traueranzeigen und an Grabstätten (QR-Codes, URLs, Mailadressen, Chat-Pseudonyme), sondern auch Plattformen für virtuelles Gedenken, Foren des Austauschs und die Umfunktionierung sogenannter sozialer Medien wie Facebook, Youtube oder Twitter.

Auf den ersten Blick scheint es sich um ein noch wenig verbreitetes Phänomen zu handeln, daraus jedoch Rückschlüsse für die Zukunft zu ziehen, wäre naiv. Im Rahmen der erwähnten Untersuchung auf mehr als 1.100 Friedhöfen hat sich gezeigt, dass die Virtualitätsverweise ganz überwiegend im Zusammenhang mit Gräbern und Bestattungsfeiern junger Menschen, also: der *digital natives* auftreten. Daraus lässt sich für Praktiker im Sepulkralgewerbe eine wichtige Erkenntnis ableiten: Die künftigen Toten werden ein Leben gelebt haben, das mehr und mehr digital vernetzt gewesen ist. Den künftigen Hinterbliebenen wird es genauso gehen, und sie werden bei ihrer Suche nach einem Bestatter, nach Dauergrabpflege, nach Ritualdesignern usw. Online-Angebote durchforsten. Nähe zur Kommunikationstechnik wird in einigen Jahren und Jahrzehnten zu einem bedeutenden symbolischen Element auf Friedhöfen (und anderswo) werden, weil diese Nähe dann längst ein Lebensinhalt ist.

Wie die Kommunikationsmodalitäten künftiger Generationen aussehen werden, kann heute niemand sagen – auch wir besitzen keine Glaskugel. Jedenfalls darf man sich auf durchaus radikal anmutende Traditionsabbrüche gefasst machen. So deutet sich im Internet mittlerweile schon die Möglichkeit an, dass zu Lebzeiten gesammelte biografische Informationen postmortal die verstorbene Person ›weiterleben‹ lassen. Sie postet in der Folge weiterhin Tweets, man kann mit ihr chatten, sie hat eine ›Meinung‹ – nicht als Mensch aus Fleisch und Blut, denn der biologische Körper wird dann längst bestattet und somit unsichtbar gemacht sein, sondern als virtuelle Persönlichkeit, deren ›Funktionsweise‹ auf Algorithmen beruht (siehe hierzu ausführlich Seibel 2018). Die virtuelle Identität verspricht Unsterblichkeit; nicht für die Person, aber für ein von ihr geprägtes, ihr ähnelndes,

zweidimensionales, dafür aber weltweit adressierbares Online-Gegenstück mit gleichem Namen.

Der Friedhof, die Gewerke, Kirchen und andere Institutionen müssen die hinter den beschriebenen Empfehlungen stehenden Entwicklungen wahrnehmen und ihnen gerecht werden, so sie denn langfristig anschluss- und konkurrenzfähig bleiben (oder es wieder werden) möchten. Gewiss folgt aus dem Sein nicht das Sollen, d.h. aus aktuellen Entwicklungen ergibt sich nicht, dass diese per se wünschenswert sind. Es wäre jedoch niemandem geholfen, vor diesen Phänomenen von vornherein die Augen zu verschließen. Dies gilt umso mehr, wenn innovative Konzepte die Betroffenen dabei unterstützen, angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Ansprüche ihre Trauer so zu durchleben, wie es ihnen hilfreich erscheint.



Die Reputation der Grabstätte fällt gemäß unserer Online-Umfrage gegenwärtig ambivalent aus (Stand: November 2018). Über die Notwendigkeit eines klar dem toten Körper zugeordneten Areals gibt es keinen Konsens; vielmehr ist eine leichte Tendenz in Richtung einer Delokalisierung der Trauer zu erkennen. Gemeint ist die Haltung, dass Trauer, losgelöst von einem definierten Ort, überall da stattfinden kann, wo Trauernde sich aufhalten (Universität Passau, Benkel/Meitzler).

Selbstverständlich kann man auf der Einbahnstraße des sozialen Wandels auch Geisterfahrer sein und sich gegen Trends auch dann noch wehren, wenn sie unübersehbar werden. Nachhaltig wird diese Strategie nicht sein. Manchmal mag es den Eindruck erwecken, als habe man, wenn man am Vorherigen festhält, einen festen Standpunkt. Vielleicht ist diese Stabilität

bei näherem Hinsehen aber doch eher Starrsinn, der letztlich niemandem zum Weiterkommen verhilft.

Unsere Aufgabe als Wissenschaftler kann nicht darin bestehen, Veränderungen in der Gesellschaft aktiv anzuschieben oder sie gar aufzuhalten. Mehrfach sind wir in Tagungs- oder journalistischen Kontexten und auch in unseren eigenen Interviews zu den Möglichkeiten des ›akademischen Interventionspotenzials‹ befragt worden, nicht selten mit dem Verweis auf die Dringlichkeit der Mission. So verständlich das Anliegen auch ist, da es an Aktivismus im Dienste der Innovation (oder eben der Tradition) bisweilen zu mangeln scheint: Wir überlassen Steuerungsattitüde lieber jenen gesellschaftlichen Systemen, die darin ihre Existenzberechtigung finden und dafür besser legitimiert sind. Für unseren Teil bevorzugen wir jene Position, die die Wissenschaft einem verleiht – den kritischen und reflexiven Beobachtungsposten.

Die Lektüre dieses Buches verdeutlicht, hoffen wir, dass die Zukunft der Trauer im Zeichen der Pluralisierung steht. Sie entzieht sich nicht dem Zugriff des sozialen Wandels, sondern steht in dessen Zentrum. Auch der Autonomiebegriff kann in westlich geprägten Gesellschaften von den Umstrukturierungen subjektiver Lebenswelten nicht getrennt werden; dies sollte der Fokus auf Trauernde und Hinterbliebene zum Ausdruck bringen. Autonomie bedeutet aber nicht nur Selbstbestimmung gemäß individueller Disposition, sondern kann auch, in einer Wendung des Begriffs, die Autonomie des sterbenden und wohl auch des toten Körpers beschreiben, wenn man eine entsprechende Betrachtungsweise wählt. Dieser spannende Diskurs konnte hier nur angeschnitten werden, steht aber im Mittelpunkt unserer weiteren Forschungsinteressen.

Mit Sterben, Tod und Trauer werden wir uns alle künftig noch auseinandersetzen – als Akademiker, als Praktiker, als Angehörige, schließlich auch als Betroffene. Diese Beschäftigung hat die besondere Note, dass ihr Gegenstand am Ende stets die Oberhand behält. Der Tod wird das Rennen gewinnen; wir werden nur für eine Weile Schritt halten können. Mit dem Ende des Lebens, das gemeinhin auch das Ende aller Produktivität ist, wünschen wir Ihnen und uns selbst noch viele produktive Auseinandersetzungen.



**NACH DEM TOD
DAS LEBEN**

**MARTIN
AIN
STRICKER
67.....17**